



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

20. Wahlperiode – 28. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Juni 2023, 13:15 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende  
Hauke Hansen (CDU)  
Werner Kalinka (CDU)  
Patrick Pender (CDU), i. V. von Dagmar Hildebrand  
Andrea Tschacher (CDU)  
Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Birte Pauls (SPD)  
Sophia Schiebe (SPD)  
Dr. Heiner Garg (FDP)

### **Fehlende Abgeordnete**

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Anhörung</b>	<b>4</b>
	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und des Haushaltsgesetzes 2023</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1089	
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1105	
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>14</b>

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 13:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. Anhörung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und des Haushaltsgesetzes 2023**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1089](#)

Alternativantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/1105](#)

Abgeordnete Nies führt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktion erläuternd aus, dass es bei der Verlängerung der sozialen Ermäßigung bis Ende Juli 2024 auch um die Gruppe der Kitakinder gehe, die angehende Schulkinder seien. Bereits im letzten Plenum sei die Augustlücke angesprochen worden. Die Lücke solle dadurch geschlossen werden, dass angehende Schulkinder die soziale Ermäßigung so lange erhalten könnten, solange sie im kommenden Sommer in der Kinderbetreuung seien, also bis zum Schuleintritt. Eine weitere Änderung hänge mit dem Erkenntnisinteresse der Abgeordneten zur sozialen Ermäßigung und deren Wirkung zusammen: Man wolle die örtlichen Träger bitten, einmal im Jahr über die Anzahl der Anträge zur sozialen Ermäßigung zu berichten, damit man ein vollständiges Bild darüber erhalte, wie viele Anträge in der Geschwisterermäßigung gestellt und wie viele Familien komplett beitragsbefreit worden seien. Es solle darüber hinaus aus der Aufstellung hervorgehen, wie viele Familien eine Teilermäßigung erhalten hätten und wie viele von der zusätzlichen Ausweitung der sozialen Ermäßigung profitierten. Die dritte Änderung betreffe nur eine redaktionelle Ergänzung.

### **Landesverband Moderne Kindertagespflege**

Brigitte Oberschelp und Naima Wright

[Umdruck 20/1632](#)

Frau Oberschelp trägt die Präsentation vor ([Umdruck 20/1632](#)). Als Fazit zieht Frau Oberschelp, dass der Landesverband den vorliegenden Gesetzentwurf mit den tariflichen Anpassungen und der daraus resultierenden Erhöhung des Anerkennungsbetrages begrüße. Es müssten aber unbedingt Korrekturen in der Kalkulation vorgenommen werden. Man empfehle,

parallel auf Landesebene eine einheitliche Regelung in Form einer Durchzahlung der laufenden Geldleistungen für 30 Tage sowie die Erstellung einer Richtlinie zur Berechnung der Rückforderung durch die weiteren entstehenden Ausfalltage einzuführen. Eine aktuelle Kalkulation der sehr geringen Sachaufwandpauschale sei noch in diesem Jahr notwendig, da die Mieten und weitere Kosten massiv gestiegen seien. Durch die Deckelung der Elternbeiträge werde selbstständigen Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit genommen, auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen mit Preiserhöhungen reagieren zu können. Die genannten Maßnahmen würden dafür sorgen, dass die Existenzen der Kindertagespflegepersonen und die Betreuungsplätze gesichert würden. Laut der Statistik des Statistikamtes Nord hätten bereits einige Kindertagespflegepersonen den Beruf aufgegeben. Daher müsse schnell gehandelt werden. Die U-3-Betreuung in der Kindertagespflege sei für das Land und die Kommunen die kostengünstigste Betreuungsform. Der Landesverband empfehle, dass dieser Umstand in der Gesetzgebung Berücksichtigung finde. Qualität und Quantität in der Kindertagespflege brauchten dringend Unterstützung. Sie appelliert, die Betreuungsplätze für Schleswig-Holstein zu sichern, da es bald zu spät sein könne.

### **Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände**

Markus Potten, Mitglied des Fachausschusses Kita der LAG

[Unterrichtung 20/67](#), ab Seite 30

Herr Potten von der LAG der freien Wohlfahrtsverbände verweist einleitend auf seine schriftliche Stellungnahme ([Unterrichtung 20/67](#), ab Seite 30). Die Debatte am Vortag habe deutlich gemacht, an welchen Punkten Nachschärfungen möglich seien. Gleichwohl begrüße die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände die tarifliche Anpassung und die Ermäßigungsaspekte. Die tarifliche Anpassung sei ein wichtiges Signal für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen, dass sie in ihrer Arbeit wahrgenommen würden. Durch die tarifliche Anpassung erfahre die Arbeit eine Würdigung. Dies sei ein großer Schritt auch für diejenigen, die die Erhöhungen zu finanzieren hätten. Sodann spricht er den stärkeren gesellschaftlichen Fokus auf Aspekte wie Work-Life-Balance und anderes an, die auch im Kitabereich angekommen seien. Im Hinblick auf das Erfordernis einer gesetzlichen Anpassung bei Tarifveränderungen regt er an, gegebenenfalls zu einer anderen Lösung zu kommen, unter Umständen untergeordnet. Zu der Ermäßigung verweist er auf die Begründung, dass man durch die Verlängerung bemüht sei, die Lücke zu schließen, damit nicht doppelt Bescheide erstellt werden müssten. Wichtig sei aus Sicht der Rechtsträger, nicht in eine Situation zu geraten, die die Eltern

komplett verwirre. In der Begründung sei immer noch von der Augustlücke die Rede, die es mit der neuen gesetzlichen Regelung gar nicht mehr geben solle.

**Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände**  
Herr Bülow

Herr Bülow leitet seine Stellungnahme mit dem Hinweis ein, dass der Gesetzentwurf im Wesentlichen zwei Maßnahmen umfasse, nämlich den Tarifabschluss von Mai 2023 im Finanzierungssystem umzusetzen und die seit Anfang 2023 geltende großzügigere Ermäßigungsregelung für Elternbeiträge durch geringere Anrechnung von Einkommen um ein ganzes Kitajahr zu verlängern, also bis zum 31. Juli 2024.

Zum Thema Tarifabschluss führt Herr Bülow aus, dass dieser Schritt aus kommunaler Sicht notwendig und zu begrüßen sei. Die nach der kurzen Zeit seit der letzten Änderung erneut notwendige Änderung sei technisch notwendig. Auch die kommunalen Landesverbände würden begrüßen, zum Beispiel bei den Tarifen über eine Art dynamische Verweisung im Gesetz die Schritte zu automatisieren, sodass man nicht bei jeder Tarifanpassung eine Änderung des Gesetzes vornehmen müsse. Tarifanpassungen seien alle zwei bis zweieinhalb Jahre zu erwarten. Den Tarifabschluss in das Finanzierungssystem zu übernehmen, habe im Wesentlichen folgende Wirkungen: Zunächst ständen die Gelder für die Mehrkosten durch den Tarifabschluss im Ergebnis über die Gruppenfördersätze in allen Standortgemeinden zur Verfügung, und zwar auch dort, wo die Beschäftigten der Träger nicht unmittelbar dem TVöD unterlägen. Eine zweite Wirkung sei, dass die Standortgemeinden nicht alleine auf den Mehrkosten durch den Tarifabschluss sitzen blieben. Beim kommunalen Finanzierungsanteil verteilten sich darüber hinaus die Mehrkosten auf alle Wohngemeinden, also alle Gemeinden, in denen betreute Kinder wohnten. Das Land halte seinen Anteil an der Finanzierung im Kitasystem prozentual aufrecht, indem es die Mehrkosten mitfinanziere. Dies erfolge richtig und zwingend im Kitafinanzierungssystem. Zuletzt profitierten von dem Abschluss für die Tarifbeschäftigten auch die eigentlich selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen. Auch das werde bezogen auf die Kindertagespflegepersonen sowohl vom Land, als auch von den Kommunen finanziert.

Das zweite Thema, so setzt Herr Bülow seine Ausführungen fort, sei die Sozialstaffel: Dass das Land die verbesserte Sozialstaffelregelung fortführe, nehme man zur Kenntnis. Entscheidend sei, dass das Land den Kreisen und kreisfreien Städten die Mehrkosten dafür erstatte.

Zum Änderungsantrag legt er dar, dass die Anpassung in der Sozialstaffelregelung aus Sicht der kommunalen Landesverbände folgerichtig sei, weil ansonsten die Konsequenz wäre, dass für noch in diesem Jahr in die Schule wechselnde Kinder in dem Zeitraum vom 31. Juli bis zur Einschulung ein neuer Bescheid für den Elternbeitrag hätte erstellt werden müssen. Erheblicher Verwaltungsaufwand werde verhindert. Wichtig sei, dass es auf die eben genannten Kinder begrenzt bleibe, weil sonst wieder ein neuer Verwaltungsaufwand erzeugt worden wäre. Die zweite wesentliche Maßnahme betreffe den neuen Absatz 5 mit der Erfassung zusätzlicher Daten, was aus Sicht der kommunalen Landesverbände nicht nötig sei, man lehne diese Datenerhebung auch ab. Erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehe hierdurch auch über die Fälle der Sonderregelung der Sozialstaffel hinaus. Wichtig sei, zur Kenntnis zu nehmen, dass man es überall in den Verwaltungen mit Fachkräfte- und Personalmangel zu tun habe und man beginnen müsse, die zusätzlichen bürokratischen Lasten auch für alle kommunalen Ebenen eher ab- als aufzubauen. Abhängig vom Datenfluss sei zu befürchten, dass der Verwaltungsaufwand nicht alleine bei den Jugendhilfeträgern hängen bleiben, sondern auch auf die einzelnen Amts-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen durchschlagen werde. Seine Bitte sei, auf zusätzliche Datenerhebungen zu verzichten.

\* \* \*

Abgeordneter Dr. Garg weist im Zusammenhang mit der erweiterten Sozialstaffelregelung auf das Bestreben seiner Fraktion hin, die Eltern grundsätzlich weiter zu entlasten, indem man den Höchstbetrag, also den sogenannten Deckel, weiter absenke. Dann würde man die erweiterte Sozialstaffelregelung in dieser Form nicht benötigen. Da nicht absehbar sei, ob die Eltern in der laufenden Legislaturperiode in welchem Umfang auch immer noch entlastet würden, habe man vonseiten der Koalition ein Konstrukt gewählt, das nun verlängert werde. In sich sei dieses Vorgehen konsequent. Das heiße aber nicht, dass seine Fraktion dies für das richtige Instrument halte. Insofern werde es auch keine Zustimmung zu weiteren Rechtspflichten von ihm geben. Da man nach der Wirksamkeit von Instrumenten frage, die bis heute nicht habe dargelegt werden können, werde es die Koalition nicht erstaunen, dass der Gesetzentwurf auf wenig Zuspruch bei seiner Fraktion treffe. Bei den Daten des Statistischen Landesamtes interessiere ihn, seit wann diese vorlägen. – Frau Oberschelp weist darauf hin, dass diese erst sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt worden seien.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe zu Unterschieden in den Regionen legt Frau Oberschelp dar, dass die zusätzlichen Leistungen in den Regionen freiwillig seien. Dadurch kämen

Unterschiede zustande. – Frau Wright ergänzt, dass im Kreis Steinburg darüber nachgedacht werde, dass eine Doppelfinanzierung dadurch, dass die Ausfalltage extra bezahlt würden, gesetzwidrig sein könnte.

Abgeordnete Rathje-Hoffmann weist auf die Bedeutung der letzten beiden Tarifrunden und Tarifabschlüsse hin.

Von Abgeordneter Nies auf die Abfragen der Sozialermäßigung und deren Häufigkeit angesprochen, legt Herr Bülow dar, dass man im Kitasystem und darüber hinaus nicht zu wenig Verwaltungsaufwand habe, sondern im Gegenteil zu viel Verwaltungsaufwand. Eine zusätzliche Datenerfassung, auch wenn sie planbar sei, verursache ebenfalls Aufwand und Kosten. Es sei schwer einzuschätzen, welche von den gewünschten Daten bereits auf Knopfdruck verfügbar seien. Es sei mithin technischer und Programmieraufwand sowie zusätzlicher Personalaufwand erforderlich. Wichtig sei, den Verwaltungsaufwand in allen Bereichen zu reduzieren, um die Arbeitskräfte, die man noch finde, mit den eigentlichen Sachaufgaben zu betrauen. Der Datenbestand werde nun aus politischen Gründen benötigt und nicht, um nächste Schritte zu planen. Auch das führe dazu, dass man dafür plädiere, stärker Schwerpunkte zu setzen, welche Arten von Datenerfassung wirklich notwendig seien.

Abgeordneter Dr. Garg weist auf grundsätzlich unterschiedliche Einschätzungen hin, was notwendig sei. Aus Sicht der FDP sei notwendig, den eingeschlagenen Weg, den Deckel weiter abzusenken, fortzusetzen. Er unterstreicht, dass der Änderungsantrag der Koalition exakt dem Berichtsantrag der FDP entspreche. Diesen habe er gestellt, weil er noch einmal habe deutlich machen wollen, dass die behauptete Wirksamkeit der Sozialstaffelregel nicht nachgewiesen werden könne. Er stellt die Bestrebungen seiner Fraktion heraus, den Deckel weiter abzusenken, und fragt, ob es denkbar sei, stichprobenhaft zwei kreisfreie Städte und drei Flächenkreise zu nehmen und die Anzahl der jeweils vorliegenden Anträge zu analysieren. Solange es noch keinen Überblick über die Sozialstaffelregelung gebe, sei es sein gutes Recht, danach zu fragen, wie die Wirkung sei. Eine permanente neue Berichtspflicht einzuführen, sei aus seiner Sicht nicht nötig.

Herr Bülow legt dar, dass stichprobenartige Erfassungen besser seien als regelmäßige Vollerhebungen. Bei Stichproben müsse man darauf achten, dass diese repräsentativ seien. Nicht einschätzen könne er, inwieweit in den letzten Wochen an das Ministerium gelieferte Daten die notwendige Qualität hätten und vollständig seien. Auch zu überlegen sei, worauf der Blick

gerichtet werden solle, ob es im Ergebnis tatsächlich um die Zusatzregelung gehe. Der neue Absatz im Änderungsantrag solle alle drei Absätze der Sozialstaffelregelung erfassen. Er sei nicht sicher, ob man damit klären könne, welchen Effekt der neue Absatz 3 erziele, denn dieser verändere in Wirklichkeit nur die Anrechnung von Einkommen und nehme dadurch Einfluss auf das Rechenergebnis zu Absatz 1. Seiner Vermutung nach seien die Ergebnisse nicht mehr klar auf einzelne Absätze zurückzuführen.

Zu der von Abgeordneter Pauls angesprochenen Beitragsfreiheit, die ihrer Ansicht nach die pragmatischste Lösung sei, legt Herr Bülow dar, dass man eruieren müsse, ob diese finanzierbar sei. Werde die Beitragsfreiheit umgesetzt, müsse die Frage geklärt werden, wie die Mittel dorthin gelangen könnten, wo sie benötigt würden. Im Moment würden die Beiträge an die Träger bezahlt und seien im Finanzierungssystem berücksichtigt. Man habe bereits jetzt beim Deckel im Kitafinanzierungssystem das Problem, dass man es nicht habe erreichen können, dass die Gemeinden oder Träger nach der Kitareform genau das Geld bekommen hätten, dass ihnen durch die Einführung des Deckels weggefallen sei. Das Kitafinanzierungssystem ermögliche keine gemeinde- oder trägerscharfe Erstattung derjenigen Elternbeiträge, die ihnen durch den Elterndeckel weggefallen seien, was systembedingt sei.

Zum Einsparpotenzial bei niedrigeren Administrationskosten legt Herr Potten dar, dass der Administrationsaufwand in den Einrichtungen mit der neuen Kita-Gesetzgebung gestiegen sei, nicht zuletzt dadurch ausgelöst, weil es auch eine Evaluation geben solle, die auf kommunaler Ebene eine Menge zusätzlicher Arbeit auslöse. Gleichwohl ließen erste Ergebnisse aus der Evaluation erkennen, dass eine Nachjustierung des Gesetzes durchaus sinnvoll bis notwendig sein könne. Für problematisch halte er, dass die dringend notwendige Betrachtung der Finanzsituation der Familien zu einem Zeitpunkt komme, wo man Familien im Blick behalten müsse. Sie seien durch die neue Gesetzgebung entlastet, aber man dürfe nicht außer Acht lassen, was in den Einrichtungen an Arbeit geleistet werde. Den Eltern nütze es nichts, wenn es Beitragsfreiheit, aber keine Erzieherinnen und Erzieher mehr gebe, die sich um die Kinder kümmern könnten. Die große Sorge sei, dass durch die Haushaltsentwicklung auf Landesebene, das Ziel, eine weitere qualitative Verbesserung zu erreichen, gegebenenfalls nicht umgesetzt werden könne. Vorsichtig sei er deshalb damit, Eltern zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch weiter entlasten zu wollen. Er erinnere daran, dass es in Schleswig-Holstein nach wie vor nicht genügend Kitaplätze gebe. Ab 2026 gebe es dazu einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kalinka mit Blick auf den Personenkreis, der von der Sozialstaffel besonders profitiere, unterstreicht Herr Potten, dass seine Bemerkungen der generellen weiteren Absenkung der Elternbeiträge gegolten hätten. Es gelte aus seiner Sicht auch noch einzulösen, was man bei der Verabschiedung des Gesetzes versprochen habe. Anfangs sei klar gewesen, in welchem finanziellen Spielraum man sich bewege. Man habe sich damals darauf verständigt, was wirkungsvoll sei und was man daher habe umsetzen wollen. Wenn die Ergebnisse der Evaluation auf dem Tisch lägen, gelte es, das neu miteinander zu verhandeln.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zur bürokratischen Entlastung zum Beispiel von Kitageleitungen durch beitragsfreie Kitas legt Herr Bülow dar, dass unterschiedlich gehandhabt werde, durch wen genau die Elternbeiträge berechnet würden. Vielerorts würde dies von den Kommunalverwaltungen gemacht, teilweise aber auch von den Kitas selbst. Ansonsten schließe er sich den Ausführungen von Herrn Potten an: Die Politik sollte die Wirkung, die die Deckelung der Elternbeiträge durch die Kitareform gebracht habe, nicht gering- oder unterschätzen. Die eingeführte Deckelung sei erheblich, denn die Kosten der Kitas stiegen massiv ebenso wie die Löhne. Durch den Deckel blieben die Kitabeiträge weitgehend gleich. Die Wirkung dessen solle man nicht unterschätzen.

Abgeordneter Dr. Garg legt dar, man habe sich in der letzten Wahlperiode für einen statischen Deckel entschieden. Im Hinblick auf eine generelle Beitragsfreiheit verweist er auf den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. Die Perspektive, den Deckel schrittweise abzusenken, sei klar gewesen. Im Hinblick auf die Schaffung des Rechtsanspruchs auf Ganztags zum Jahr 2026 setzt sich Abgeordneter Dr. Garg kritisch mit der Tatsache auseinander, dass ein entsprechender Rechtsanspruch geschaffen worden sei, bevor irgendwelche Voraussetzungen dafür vorgelegen hätten. Abschließend weist er auf den Unterschied zwischen einer Bestandsaufnahme und einer permanenten Berichtspflicht hin.

### **Landeselternvertretung der Kitas**

Izabella Böhm, Janine Jessen

Frau Böhm von der Landeselternvertretung der Kitas weist einleitend darauf hin, dass Personalmangel als Begründung für Schließungen für Eltern unbefriedigend sei, weil diese nichts dafür könnten und neben den Kosten der Kita auch noch die Kinderbetreuung selbst übernehmen müssten. Sie verweist auf die Kosten für Babysitter, die auch nicht durch Beitragsentlas-

tungen kompensiert würden. Die Übernahme der Tarifabschlüsse werde von der Landeselternvertretung begrüßt, insbesondere auch, da dadurch auch die aktuell hohe Inflation berücksichtigt werde. Bedauert werde, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung aller Eltern noch nicht umgesetzt werde. Derzeit werde lediglich die Ermäßigung im Rahmen der Sozialstaffel verlängert, die nur einen kleinen Teil der Elternschaft erreiche. Jedoch seien alle Eltern von der Inflation betroffen und bedürften Entlastungen von den Kitabeiträgen, daher bedürfe es einer Entlastung aller Eltern durch eine Senkung der Kitabeiträge mit dem Ziel der Beitragsfreiheit. Zu den Schließzeiten von Kitas ergänzt sie, dass häufig die Kitas Eltern bitten würden, freiwillig die Kinder zu übernehmen, um die Schließung ganzer Gruppen umgehen zu können. In diesen Fällen gebe es in der Regel gar keine Aussicht auf eine Erstattung der Beiträge. Der Fachkräftemangel erfordere es, dass möglichst viele Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen könnten. Die Möglichkeit einer kostengünstigen oder kostenfreien Betreuung stelle einen positiven Anreiz dar, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Besonders Frauen bräuchten verlässliche Betreuungsangebote, um ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten. Wenn eine Geschwisterermäßigung nicht greife, weil Kinder in unterschiedlichen Einrichtungen betreut würden, zum Beispiel in der Schule und in der Kita, kämen die Kosten doppelt auf die Eltern zu. Diese Kosten stellten ein Hindernis für Frauen dar, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, weil diese sich oftmals nicht lohne.

Abschließend weist Frau Jessen darauf hin, dass Bildung eine Investition in die Zukunft sei, die zunächst Kosten verursache, sich aber langfristig lohne. Gleichzeitig dürfe die Qualität in keinem Fall leiden, sondern müsse gleichzeitig mit Beitragssenkungen verbessert werden.

\* \* \*

Abgeordnete Pauls interessiert, ob Eltern bereits gegen Schließzeiten geklagt hätten. Kritisch setzt sie sich mit der Abwesenheit der Landesregierung in der Ausschusssitzung selbst auseinander, zumal es sich um ein stark verkürztes Verfahren handle.

Die Vorsitzende weist auf die Tarifierpassungen hin, die auch ein Anreiz darstellten, sowie auf die Möglichkeiten für SPAs, sich weiter zu qualifizieren.

Auf die Frage der Abgeordneten Pauls zu möglichen Klagen der Eltern bei Schließzeiten legt Frau Böhm dar, dass Eltern nicht klagten, weil sie Angst vor Folgen hätten. Es sei darüber hinaus klar, wie weit der Weg bis zu einem Urteil sei. – Frau Jessen ergänzt, dass auch die

einzuklagenden Beiträge in jedem Einzelfall relativ gering seien. Hinzu komme, dass eine Klage ein Kraftakt sei. Es sei auch schwierig, einen Anwalt oder eine Anwältin für ein entsprechendes Klageverfahren zu finden. Zudem wollten Eltern auch vermeiden, dass das Kind bei dem Träger Nachteile erleide.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zur Kommunikation der Verlängerung der Sozialstaffelregelung an betroffene Familien legt Frau Böhm dar, dass das Problem weit verbreitet sei, dass Eltern entsprechende Hilfen nicht beantragten, weil die Beantragung kompliziert sei und die Eltern keine wirkliche Hilfe erhielten. Oft sei der Ermäßigungsbetrag auch so gering, dass sich die Beantragung vom Aufwand her nicht lohne.

Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht, dass das Ziel der vorherigen Landesregierung explizit gewesen sei, zu verhindern, dass Elternbeiträge gegen Qualität ausgespielt würden. Deshalb habe es 2017 eine politisch verbindliche Verständigung auf eine Summe x gegeben, um die politischen Ziele des Deckels, der Qualitätsverbesserung und der Begrenzung der kommunalen Belastung zu verwirklichen. Bei den Elterndeckeln steckten viele Risiken für das Land, zumal jetzt die Tarifabschlüsse hoch gewesen seien und die Inflation hoch sei. Dennoch habe man sich gegen einen dynamischen Deckel entschieden, weil dies als falsches Signal im Hinblick auf das Ziel der vollständigen Beitragsfreiheit wahrgenommen worden wäre. Problematisch sei aus seiner Sicht, dass es keine Verständigung auf eine bestimmte Geldsumme gebe, um Elternbeiträge weiter zu senken und die Qualität weiter zu verbessern. Ihn interessiert, wie eine von ihm beantragte Senkung des Deckels um 10 Prozent von den Anzuhörenden bewertet werde.

Frau Jessen unterstreicht, dass jeder Schritt in Richtung Beitragsfreiheit von ihrem Verband begrüßt würde. Das Konstrukt der Geschwisterermäßigung sei ebenfalls für viele Familien hilfreich. Jedoch sei es allein zeitlich schwierig, mehr als zwei Kinder gleichzeitig in der Kitabetreuung zu haben. Sie weist darauf hin, dass hohe Tarifabschlüsse auch nicht allen Arbeitnehmern gleichermaßen zugutekämen.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, weist auf die Bemühungen der Landesregierung hin, dem Problem des Fachkräftemangels zu begegnen, woraufhin Frau Böhm unterstreicht, dass entsprechende Programme nicht unmittelbar den Eltern zugutekämen.

Abgeordnete Schiebe unterstreicht, dass aus ihrer Sicht eine Rückerstattung der Beiträge bei Schließzeiten nur eine Minimalforderung sei. – Frau Jessen ergänzt, dass Schließzeiten häufig nur durch die Kulanz der Eltern verhindert werden könnten, die ihre Kinder freiwillig selbst betreuen.

Abgeordneter Dr. Garg hebt auf die Kosten des Elterndeckels ab, die mittlerweile im Vergleich zu dem Zeitpunkt der Vereinbarung deutlich gestiegen seien. Darüber hinaus herrsche Fachkräftemangel in ganz Deutschland, dies sei kein Schleswig-Holstein-spezifisches Problem. Er weist zudem auf die finanzielle Lage des Landes hin, die sich zuletzt verschärft habe. Am Ende des Tages sei es eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung, wie die Mittel aus dem Landeshaushalt verwandt würden.

Nachdem der Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 20/1559](#), mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen hat, empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 20/1089](#), zur Annahme.

Den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 20/1105](#), empfiehlt er dem Landtag mit dem Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zur Ablehnung.

## **2. Verschiedenes**

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer